



IFS-Exportkontrollrecht-Fallrepetitorium 2019/2020

Schwerpunkt: Technologietransfer (ITT: Ausfuhr/Bereitstellen oder technische Unterstützung?) – Cloud-Computing – Software-Download – Ausführereigenschaft

Exportkontrolle · 11.02.2020 · 1.350,00 € zzgl. 19% USt.

Frühbucherrabatt: 100,00 € bis 07.01.2020

Veranstaltungsort

Hilton Mainz City
55116 Mainz
Münsterstraße 11

Auf einen Blick

Die Termine (Di/Mi, 11./12. Februar 2020; Mo/Di, 18./19. Mai 2020 (in Mainz, jeweils 1.Tag: 9.30 h - 17..30 h und 2. Tag 8.30 h bis ca. 16.00 h) und Themen - „Intangible Technology Transfer“ (ITT), Cloud-Computing und Datenübertragung - zu dem neuen IFS-Fallrepetitorium 2019/2020 stehen fest. Der Workshop ist für die Praktiker in Unternehmen gemacht. Er vermittelt Professionalität und Rechtssicherheit im Umgang mit Genehmigungspflichten, Verboten, Güterlisten und Problemen in der Exportkontrolle. Zusätzlich werden die Schnittstellen zwischen Exportkontrolle und Zoll in die Betrachtung miteinbezogen.

.

Referenten

Dr. Björn Griebel, Jurist
Klaus John, Rechtsanwalt, Partner John & Brunnett RA Part GmbH
Mirjam Kochendörfer, Juristin
Axel Krickow, Diplom-Finanzwirt
Stefan Woll, Diplom-Finanzwirt

Über das Seminar

Das Angebot richtet sich an erfahrene Praktiker, qualifizierte Quereinsteiger und Exportkontrollbeauftragte. Im Mittelpunkt des Workshops steht die Bearbeitung von Fällen mit anschließender Aussprache. Der Workshop gibt Gelegenheit zur Gruppenarbeit sowie zum Austausch der Teilnehmer untereinander unter Anleitung der Referenten. Schriftliche Musterlösungen der Fälle bilden die aktuelle Rechtslage unter Berücksichtigung der neuesten

Rechtsprechung ab. Der Workshop wird abgerundet durch Kurzvorträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen.

Solide Grundkenntnisse im Exportkontrollrecht sind für eine Teilnahme an der Veranstaltung wünschenswert.

Die Veranstaltung ist ausschließlich für Unternehmensmitarbeiter. Berater und Rechtsanwälte werden nicht zugelassen.

Themenschwerpunkte

Ausgewählte THEMENPUNKTE

- Technologiebegriff (Definitionen) – allgemein zugängliche Technologie, Grundlagenforschung, allgemeine Technologieanmerkungen in den Güterlisten
- Abgrenzungsfragen zwischen verkörperter Ausfuhr und Bereitstellen gelisteter Technologie – Ausfuhrdefinition (Rüstung, Dual-Use) – Ausführereigenschaft
- Übertragungsformen (physisch, elektronisch), Verfahrenserleichterungen
- Technische Unterstützung einschließlich Ausblick auf aktuelle Rechtsänderungen
- Cloud-Computing – Infrastructure as a Service (IaaS), Software as a Service (SaaS), Platform as a Service (PaaS) – Industrie 4.0
- Technische Hilfe im Embargobereich
- Betrachtungen im internationalen Vergleich (insbes. zum US-Recht)

Die Themen werden ergänzt durch aktuelle Fragestellungen des Exportkontrollrechts.

Internationales Fachinstitut für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V. (IFS e.V.)
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Tel: 06131 - 222280
Fax: 06131 - 222210
E-Mail: info@ifs-info.de

Weitere Informationen unter: <https://www.ifs-institut.de>